

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwelm · Oehder Weg 9 · 58332 Schwelm

An die

Bürgermeisterin der Stadt Schwelm

Frau Gabriele Grollmann
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Ratsfraktion Schwelm

Fraktionsvorsitzender
Marcel Gießwein

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Brigitta Gießwein

Oehder Weg 9, 58332 Schwelm
Tel.: +49 (2336) 5900
info@gruene-schwelm.de

Schwelm, 15. Januar 2019

Antrag zur Vorlage 182/2018 - Regionalplan

Sehr geehrte Frau Grollmann,

zur Beratung der in den AUS am 05.02.2019, Hauptausschuss am 07.02.2019 und Rat am 14.02.2019 vertagten Vorlage 182/2018 stellt die Fraktion B`90/Die Grünen Schwelm folgenden Antrag:

1. Der Stellungnahme der VW lt. Anlage 5 „1.Siedlungsgebiete“ wird nicht gefolgt.
2. Die Aufnahme der Trasse der B483 n wird nicht befürwortet.
3. Die Aufnahme des Kooperationsraumes im Gebiet Linderhausen und die Splittung und Verlegung des regionalen Grünzugs wird abgelehnt.

Begründung:

Nachhaltiges Bewirtschaften der Schwelmer Flächen und die funktionsgerechte Auslastung der innerstädtischen Infrastruktur ist nur durch bedarfsgerechte Entwicklung und Nachverdichtung vorhandener Flächen möglich.

Zu 1: Der politische Wille gegen eine Bebauung im Bereich Gooshaiken drückt sich in der dort herrschenden Außenbereichssatzung aus. Durch den Rathausneubau werden auch in der Stadt Wohnbauflächen frei, die in die Berechnung mit einbezogen werden müssen. Außerdem ist das Teilgebiet an der Oehde in die Berechnung mit einzubeziehen. Anderslautende politische Beschlüsse gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Zu 2: Laut einer Untersuchung in den 90er Jahren ist der LKW-Verkehr aus Richtung Halver zum größten Teil Quell und Zielverkehr, das heißt es würde keine wesentliche Entlastung für Winterberger- und Hattinger Straße bringen. Im Übrigen würde die B483n mehr Verkehr in unseren Raum bringen, da eine gut ausgebaute Abkürzung von Meinerzhagen zum AB-Kreuz Wuppertal eine nicht zu unterschätzende Zeit und LKW-Mautersparnis bringen würde.

Zu 3: Die geplanten Erweiterungen stellen eine Gefährdung der Landwirtschaft, des Stadtklimas und der Erholungsfunktion der Flächen dar. Im noch gültigen GEP ist diese Fläche als notwendige klimatische Belüftung ausgewiesen. Die Umweltprüfung hat ergeben, dass eine Gewerbeansiedlung in diesem Bereich erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen wird. (siehe Umweltprüfung Regionalplan). Die Fläche ist als Dolinengebiet bekannt. Eine Erschließung und Bebauung würde erhebliche Kosten verursachen. Hinzu kommt die Hydraulik des Bodens rechts und links der Hattinger Straße. Bei starken Regenfällen ist dieser Bereich regelmäßig überflutet. Ein realistischer Quadratmeterpreis für dieses Gewerbegebiet wäre nicht vermarktbar.

Mit freundlichem Gruß



Marcel Gleßwein
(Fraktionsvorsitzender)